

ZSK Anhängerordnung

Geltungsbereich

Auf unserem Klubgelände dürfen nur Bootsanhänger und Slipwagen abgestellt werden, welche Landlieger zum Slippen der Boote benutzen. Andere Anhänger, auch die von Booten mit Wasserliegeplätzen, dürfen nur auf der gekennzeichneten Fläche vor dem Klubgebäude östlich des ZSK- Parkplatzes abgestellt werden.

Kennzeichnungspflicht

Sofern die Standzeit mehr als 5 Tage beträgt, müssen die Anhänger mit komplettem Namen des Halters, der ZSK-Mitgliedsnummer und dem Abstelldatum gekennzeichnet werden. Sofern die Mitgliedsnummer nicht bekannt ist, muss die vollständige Anschrift angegeben werden. Die Kennzeichnung muss wetterfest und gut lesbar sein. Dafür stehen in unserer Gastronomie wetterfeste Materialien zur Verfügung. Bei Abholung müssen Abstell- und Abholdatum mit Mitgliedsnummer oder vollständiger Anschrift sowie das Anhängerzeichen per Mail der Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Wird dies unterlassen, ist eine monatliche Gebühr bis zum Jahresende fällig.

Gebühren

Pro angefangenen Monat wird eine Standgebühr erhoben. Sie ist in der Gebührenordnung des ZSK festgelegt und wird mit den Beiträgen erhoben.

Maßnahmen bei Zuwiderhandlung

Bei Verstößen gegen die Kennzeichnungspflichtig ist der ZSK berechtigt, die betreffenden Anhänger mit Diebstahlsicherungen zu blockieren. Für das Entsperren erhebt der ZSK eine Gebühr von 20 €.

Erlassen vom ZSK-Vorstand aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung 2021 und vorgestellt auf der Hauptversammlung am 24.05.2022.

Aktueller Hinweis:

Die monatliche Standgebühr beträgt zurzeit 18€.

Die abgestellten Anhänger müssen spätestens bis Ende Juni 2022 gekennzeichnet sein danach wird die Parksituation regelmäßige vom Beauftragten des Vorstandes überprüft und dokumentiert. Nicht gekennzeichnete Anhänger werden dann blockiert.